



**Gefahrenhinweise**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.  
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
 P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(NUR IM SDB)

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370 + P378 - Bei Brand: Kohlendioxid, Löschpulver oder Schaum zum Löschen verwenden.

P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	Einstufung	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
ISOPROPYLALKOHOL	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25	5 - < 10	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2 (H225) STOT SE 3 (H336) Eye Irrit. 2 (H319)	
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	107-98-2	203-539-1	01-2119457435-35	3 - < 5	R10 R67	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226)	
C9-11 ALCOHOL ETHOXYLATE	78330-20-8	-	-	1 - < 3	Xi: R41 Xn: R22		
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	55965-84-9	-	-	< 0.1	T; R23/24/25 C; R34 R43 N;R50-53	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die GHS/CLP-Einstufung wird für den jeweiligen Stoff aufgeführt, sobald sie gemäß der REACH-Gesetzgebung Nr. 1907/2006 harmonisiert wurde.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen

Aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn Atemwegsreizungen auftreten oder bei Atembeschwerden, Arzt hinzuziehen. Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Dämpfen / Nebel an die frische Luft bringen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln

**ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich durchlüften.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen

### **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung gegenüber Stoffen in diesem Produkt sollten vom Umgang Abstand nehmen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessenen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Österreich
ISOPROPYLALKOHOL		STEL: 500 ppm STEL: 1250 mg/m <sup>3</sup> TWA: 400 ppm TWA: 999 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 400 ppm STEL: 980 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 200ppm AGW: 500mg/m <sup>3</sup> Peak: 400ppm Peak: 1000mg/m <sup>3</sup> TWA: 200ppm TWA: 500mg/m <sup>3</sup> BGW: 25mg/L	STEL: 800 ppm STEL: 2000 mg/m <sup>3</sup> TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER		STEL: 150 ppm STEL: 560 mg/m <sup>3</sup> TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 50 ppm TWA: 188 mg/m <sup>3</sup> STEL: 100 ppm STEL: 375 mg/m <sup>3</sup> Skin	AGW: 100ppm AGW: 370mg/m <sup>3</sup> Peak: 200ppm Peak: 740mg/m <sup>3</sup> TWA: 100ppm TWA: 370mg/m <sup>3</sup> BGW: 15mg/L	Skin STEL: 50 ppm STEL: 187 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 187 mg/m <sup>3</sup> Ceiling: 50 ppm Ceiling: 187 mg/m <sup>3</sup>
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-IS OTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL -3-ON (3:1)				Peak: 0.4mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.2mg/m <sup>3</sup>	Skin TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	Spanien	Portugal	Italien	Niederlande	Schweiz
ISOPROPYLALKOHOL	STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m <sup>3</sup> TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 400 ppm TWA: 200 ppm			STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m <sup>3</sup> TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	Skin STEL: 150 ppm STEL: 568 mg/m <sup>3</sup> TVA: 100 ppm TWA: 375 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m <sup>3</sup> STEL: 150 ppm STEL: 568 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m <sup>3</sup> STEL: 150 ppm STEL: 568 mg/m <sup>3</sup> Skin	Skin STEL: 563 mg/m <sup>3</sup> TWA: 375 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 200 ppm STEL: 720 mg/m <sup>3</sup> TWA: 100 ppm TWA: 360 mg/m <sup>3</sup>
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-IS OTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL -3-ON (3:1)					TWA: 0.2 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Norwegen	Schweden	Tschechien
ISOPROPYLALKOHOL	TWA: 200 ppm TWA: 490 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m <sup>3</sup> STEL: 250 ppm STEL: 620 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 100 ppm TWA: 245 mg/m <sup>3</sup>	150 ppm 350 mg/m <sup>3</sup>	PEL: 500mg/m <sup>3</sup> NPK-P: 1000mg/m <sup>3</sup>
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	TWA: 50 ppm TWA: 185 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 100 ppm TWA: 370 mg/m <sup>3</sup> STEL: 150 ppm STEL: 560 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 50 ppm TWA: 180 mg/m <sup>3</sup> Skin	50 ppm 190 mg/m <sup>3</sup>	PEL: 270mg/m <sup>3</sup> NPK-P: 550mg/m <sup>3</sup>

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz nach Norm EN 141, z.B. Kombinationsfilter AP2/P3.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Durchbruchzeit (Permeation) des

Handschuhmaterials (Leistungsstufe 6, Durchbruchzeit: >48h) **Seite 5 / 10** Die Durchbruchzeit und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Hautschutz

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest

<b>Erscheinungsbild</b>	Klar Blau	<b>Spez. Gewicht</b>	0.99
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Parfümiert	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	277 °C
<b>pH-Wert</b>	6.5	<b>Viskosität</b>	Flüssigkeit
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	38 °C	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	13
<b>Methode</b>	Geschlossener Tiegel		
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
ISOPROPYLALKOHOL	= 1870 mg/kg ( Rat )	= 4059 mg/kg ( Rabbit )	= 72600 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 4 h
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	= 5000 mg/kg ( Rat )	= 13 g/kg ( Rabbit )	> 6 mg/L ( Rat ) 4 h
C9-11 ALCOHOL ETHOXYLATE WITH 6 EO	= 1378 mg/kg ( Rat ) = 1400 mg/kg ( Rat )	> 2 g/kg ( Rabbit )	
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	= 481 mg/kg ( Rat ) = 53 mg/kg ( Rat )		= 1.23 mg/L ( Rat ) 4 h

#### Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algtoxizität
ISOPROPYLALKOHOL	LC50 = 11130 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 9640 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 > 1400000 µg/L Lepomis macrochirus 96 h	= 13299 mg/L 48 h	EC50 > 1000 mg/L Desmodesmus subspicatus 72 h EC50 > 1000 mg/L Desmodesmus subspicatus 96 h
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	LC50 4600 - 10000 mg/L Leuciscus idus 96 h LC50 = 20.8 g/L Pimephales promelas 96 h	23300: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	
GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	LC50 0.19 mg/L ONCORHYNCHUS MYKISS 96 h	EC50 0.16 mg/L 48 h	EC50: 0.01 mg/l (72h)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Ökotoxikologische Eigenschaften wie Bioakkumulation, Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Wo vorhanden und sachgemäß, werden Angaben zu Reinstoff(en) im Gemisch gemacht. Das in dieser Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
ISOPROPYLALKOHOL	0.05
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	-0.437

**12.4 Mobilität im Boden**

Löslich in Wasser.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**



### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Gebrauchslösungen können dem Abwasser zugeführt werden, soweit keine gefährlichen oder unzulässigen Stoffe enthalten sind und der pH-Wert den lokalen Einleitbedingungen genügt (zulässiger pH-Bereich meist 6,5 bis 9).

#### Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein.: 07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

## ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Seetransport (IMDG/IMO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1987
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes</b>	Flammable liquid, n.o.s.
<b>Gefahrklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>EmS-Nummer</b>	F-E, S-D

Landtransport (ADR/RID)

<b>UN-Nummer</b>	UN1987
<b>Gefahrklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 L
<b>Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)</b>	3 (D/E)

Lufttransport (IATA/ICAO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1987
<b>Gefahrklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>ERG-Code</b>	3L

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend (nicht umweltgefährlich für den Transport).

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert

#### **Zusätzliche Information**

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft

Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Darüber hinaus wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Dieses Reinigungsmittel entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.



Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß VwVwS

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Detergenzien (Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und VO (EG) Nr. 907/2006)

unter 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe

Konservierungsmittel GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)

Allergene Duftstoffe (Richtlinie 76/768/EWG & 2003/15/EG)

Limonene

Linalool

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

**ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

**Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H301 - Giftig bei Verschlucken. H311 - Giftig bei Hautkontakt. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H331 - Giftig bei Einatmen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Volltext der R-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

R10 - Entzündlich. R11 - Leichtentzündlich. R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R34 - Verursacht Verätzungen. R36 - Reizt die Augen. R41 - Gefahr ernster Augenschäden. R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R23/24/25 - Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**[CLP]**

On the basis of test data. H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Rechenmethode. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

**Erstellt von** Austen Pimm

**Erstellt am** 08/01/2015

**Überarbeitet am** 08/01/2015

**Revisionsstand**

CLP-Aktualisierung.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

#### **Weitere Angaben**

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, GISBAU-WINGIS, ESIS - European chemical Substances Information System, GESTIS, International Limit Values.

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**